

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Ursula S o w a (GRÜ):

Vor dem Hintergrund, dass die Staatsregierung die Auswirkungen der Maßnahmen des Gesetzes zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus (kurz: BayBO-Novelle 2021) zum Jahreswechsel 2021/2022 evaluieren wird, frage ich die Staatsregierung: Wie soll die Evaluierung erfolgen (Art und Umfang), welche Akteure/Akteursgruppen sollen bei der Evakuierung beteiligt werdend und plant die Staatsregierung im Zuge der Evaluation Workshops durchzuführen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Die Evaluierung des am 1. Februar 2021 in Kraft getretenen Gesetzes zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus (BayBO-Novelle) wurde, nachdem das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr erste Schritte zu einer Evaluierung ergriffen hatte, vom Landtag auf Grundlage eines interfraktionellen Antrags (LT-Drs.: 18/16965) in der Plenarsitzung vom 6. Juli 2021 beschlossen.

Die Vorlage des Berichts soll bis zum 1. Februar 2022 erfolgen.

Die Staatsregierung wird diesem Berichtsauftrag fristgerecht nachkommen und dem Landtag insbesondere zu den in LT-Drs. 18/16965 enthaltenen Fragen auf

Grundlage einer von ihr eigenverantwortlich durchzuführenden Evaluierung berichten.

Die Darstellung von Einzelheiten des Evaluierungsverfahrens ist daher zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage zum Plenum nicht möglich.